

A N F R A G E von Ernst Wohlwend (SP, Winterthur)

betreffend die Organisation der heilpädagogischen Früherfassung von entwicklungs-
rückständigen Kindern

Während das Erfassen und Betreuen vonentwicklungsrückständigen Kindern ab dem Kindergartenalter weitgehend problemlos ist, ergeben sich im Zusammenhang mit der Behandlung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren vor allem in den Bereichen Organisation und Finanzierung einige Schwierigkeiten. So haben gewisse private Trägerschaften von Organisationen für die heilpädagogische Frühbehandlung finanzielle Probleme, weil die kostenpflichtige Invalidenversicherung die Auszahlungen immer erst etliche Monate nach Anmeldung und Beginn der Behandlung vornimmt. Zudem bestehen in bezug auf die Anstellungsbedingungen für die Frühberaterinnen und -berater keine einheitlichen Regelungen.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Drängt sich im Kanton Zürich eine einheitliche Regelung der heilpädagogischen Früherziehung vonentwicklungsrückständigen Kindern auf?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den regionalen Trägerschaften bei der Lösung ihrer finanziellen Schwierigkeiten behilflich zu sein?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Auszahlungen der Beiträge der Invalidenversicherung zu beschleunigen?

Ernst Wohlwend